

9. März 2022

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Einlage in den Energiefonds der Stadt Wil

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei eine zusätzliche Einlage von Fr. 600'000.-- in den Energiefonds der Stadt Wil zu genehmigen.

1. Ausgangslage

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Photovoltaik-Förderung wird die definierte Einlage über das Energiefondsreglement in der Höhe von Fr. 400'000.-- auch 2022 rasch aufgebraucht sein. Der Stadtrat stellte 2021 eine Anpassung der Förderung im Bereich Photovoltaik in Aussicht, was das Stadtparlament mit einer Empfehlung ablehnte. Der Stadtrat folgte dieser Empfehlung. Die Photovoltaik-Förderung bewegt sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Deshalb wird eine zusätzliche Energiefonds-Einlage seitens der Stadt Wil in der Höhe von mindestens Fr. 600'000.-- nötig, die mit Bericht und Antrag vom Parlament bewilligt werden muss. Der Kreditantrag wird aufgrund der Finanzkompetenzen dem Stadtparlament mit diesem separaten Bericht und Antrag vorgelegt. Bei Ablehnung des Kreditantrages durch das Stadtparlament wird die budgetierte Einlage von Fr. 600'000.-- hinfällig. Als Folge daraus entstünde eine Warteliste, sobald die Gelder aus dem Fonds aufgebraucht sind.

2. Finanzrechtliche Vorgaben

Die Revisionsstelle (Provida AG) sowie das Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen haben die Einlage in den Energiefonds anlässlich der Revision der städtischen Jahresrechnung 2020 geprüft und mit dem Gemeindegesetz abgeglichen. Gemäss kantonalem Amt für Gemeinden kann im Rahmen der Gewinnverwendung keine Einlage in

den Energiefonds stattfinden, weder durch die TBW noch durch die Stadt Wil. Die erlaubten Einlagen sind in Art. 110b Gemeindegesetz abschliessend geregelt:

¹ Ein Ertragsüberschuss der ersten Stufe der Erfolgsrechnung sowie Erträge aus Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen werden ganz oder teilweise eingelegt in:

- a) die Reserve Werterhalt Finanzvermögen;
- b) die zusätzlichen Abschreibungen;
- c) die Vorfinanzierungen;
- d) die Ausgleichsreserve;
- e) die weiteren gesetzlich vorgesehenen Reserven.

² Ein verbleibender Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis verändert den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag.

Die Einlage in den Energiefonds stellt eine neue Ausgabe dar, die nicht mit der Gewinnverwendung, sondern nur mit einer separaten Vorlage beschlossen werden kann. Es handelt sich um eine zusätzliche Zuweisung in den Fonds. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat dem Parlament analog dem Vorjahr und wie im Budget 2022 ausgewiesen mit vorliegendem Bericht und Antrag eine zusätzliche Einlage über Fr. 600'000.-- in den Energiefonds. Die Zuweisung wird der Erfolgsrechnung 2022 belastet.

3. Entwicklung Energiefonds

Auf nationaler und kantonaler Ebene gibt es verschiedene Möglichkeiten und Programme, um Energiespar- und Förderbeiträge zu erhalten. Um auch auf städtischer Ebene solche Möglichkeiten zu schaffen, wurden in der Stadt Wil die notwendigen Grundlagen für einen städtischen Energiefonds geschaffen. Dazu hat das Stadtparlament an seiner Sitzung vom 31. Januar 2013 dem Energiefondsreglement grossmehrheitlich zugestimmt. Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird jährlich mit Fr. 400'000.-- gespiesen. Die Einlage wird zu Lasten der Betriebsrechnung der Technischen Betriebe Wil geleistet. Zusätzlich können durch Dritte Einlagen in den Fonds gemacht werden. Die Stadt Wil unterstützt damit Energiesparmassnahmen und eine umweltgerechte Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet durch die finanzielle Unterstützung ausgewählter Massnahmen. Die strategische Ausrichtung des Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge zielt auf das Energiesparen, die Förderung von Gebäudesanierungen und die Nutzung eigener Energiequellen bzw. Produktion erneuerbarer Energie ab. Jährlich werden die Wirkungen sowie Förderbeiträge der kommunalen Energiefördertatbestände im Geschäftsbericht der Stadt Wil veröffentlicht.

Bis zur Anpassung der Energiefondstatbestände Ende 2018 unterschritten die Ausgaben die Einlagen. Der Restbetrag wurde jeweils auf das folgende Jahr transferiert. Auf den 1. Januar 2019 wurden verschiedene Fördertatbestände angepasst. Unter anderem wurde der Fördertatbestand für Photovoltaik angepasst. Der Bau von Solarstromanlagen (Photovoltaik) sollte aufgrund der Ziele des Energiekonzepts substantiell gefördert werden, weshalb der Maximalbeitrag auf den 1. Januar 2019 von Fr. 7'500.-- auf Fr. 15'000.-- verdoppelt wurde, sodass auch grössere Anlagen bis 30 kWp vermehrt gebaut würden.

Der Energiefonds weist per Ende 2021 einen Saldo von Fr. 1'322'639.10 aus. (Bilanzkonto 291081). Die zugesicherten Beiträge belaufen sich auf Fr. 1'658'064.36. Allein für die Förderung der Photovoltaik wurden im 2021 Fr. 1.1 Mio. 2021 zugesichert und für das Jahr 2022 werden weiterhin hohe Zusicherungen erwartet.

Bis Ende Februar 2022 sind bereits wieder Gesuche für Photovoltaik-Förderungen in der Gesamtsumme von Fr. 190'000.-- bewilligt worden (Total bewilligte Fördergesuche bis Ende Februar Fr. 260'000.--).

Durch die höhere Alimentierung als Nutzung des Fonds bis 2018 und den durch das Stadtparlament beschlossenen zusätzlichen Einlagen in den Jahren 2020 (Fr. 500'000.--) und 2021 (Fr. 600'000.--) konnte der Photovoltaik-Boom der letzten Jahre (seit 2019) finanziell gestützt werden. Mit der jährlichen Einlage von Fr. 400'000.-- und der ordentlich budgetierten und hiermit beantragten zusätzlichen Einlage von Fr. 600'000.-- kann der Energiefonds die Wiler Bevölkerung vor allem beim Zubau von Photovoltaik und der energetischen Sanierung der Gebäudehüllen auch im 2022 aktiv unterstützt werden.

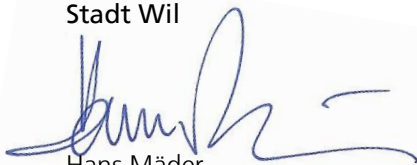
Zusätzlich wurde im Rahmen der Überarbeitung der TBW-Reglemente (Inkraftsetzung per 1. Juli 2021) im 2020 eine weitere Möglichkeit zur Alimentierung des Energiefonds mittels eines Zuschlages zur Gebühr für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der TBW geschaffen. Gemäss Art. 23 "Zuschlag für Einlage in den Energiefonds" des neuen TBW-Reglements hat der Stadtrat die Handhabung für zusätzliche Einlagen oder das Beitragsregime grundsätzlich anzupassen. Erstmals kann dies im Sommer 2022 auf die Stromtarife 2023 angewendet werden. Dies dient der langfristigen Alimentierung des Energiefonds anstelle der Zuweisung von Mitteln zu Lasten der Betriebsrechnung der Technischen Betriebe Wil.

Der dem Stadtparlament unterbreitete Reglementnachtrag in einem separaten Bericht und Antrag "Nachtrag II zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefonds-Reglement)" hat geringe finanzielle Auswirkungen. Zum einen werden die Kunden der Technischen Betriebe mit einem Zuschlag auf den Netzkosten belastet, der sich je nach Festlegung durch den Stadtrat bei einem durchschnittlichen Stromkunden auf ca. Fr. 9.-- bis Fr. 90.-- pro Kalenderjahr beläuft.

4. Zuständigkeit

Im Budget 2022 wurde Departement Versorgung und Energie angezeigt, dass mit separatem Bericht und Antrag eine zusätzliche Einlage über Fr. 600'000.-- beantragt werden soll. Für diese zusätzliche Einlage in den Energiefonds für das Jahr 2022 ist das Stadtparlament abschliessend zuständig.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Energiefonds 2013-2021